

Gestationsdiabetes - zweistufiger Test ist GKV-Leistung



Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 beschlossen, dass jeder Schwangeren, die nicht bereits einen manifesten Diabetes hat, ein Screening auf Schwangerschaftsdiabetes angeboten werden soll. Dieser Beschluss wurde im Bundesanzeiger Nr. 36 vom 2. März 2012 veröffentlicht und ist seit dem 3. März 2012 in Kraft. Für das Screening auf Gestationsdiabetes und den Bestätigungstest gibt es mit Wirkung zum 1. Juni 2013 eine neue Abrechnungsziffer im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM).

Seit dem 3. März 2012 hat jede Schwangere Anspruch auf die Durchführung eines Screenings auf Gestationsdiabetes. Dieses Screening ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen um den Bestätigungstest zu erweitern.

Testablauf

1. Screening mit 50 g Glukose oral (EBM 01776)

Im Zeitraum zwischen 24 + 0 und 27 + 6 Schwangerschaftswochen (max. bis zur 32. SSW) erfolgt eine Bestimmung der Plasmaglukosekonzentration eine Stunde nach oraler Gabe von 50 g Glukoselösung (unabhängig vom Zeitpunkt der letzten Mahlzeit, vorzugsweise nicht nüchtern).

2. Bestätigungstest mit 75 g Glukose oral (EBM 01777)

Schwangere mit Blutzuckerwerten größer oder gleich 135 mg/dl ($\geq 7,5$ mmol/l) und kleiner oder gleich 200 mg/dl ($\leq 11,1$ mmol/l) erhalten zeitnah einen oralen Glukosetoleranztest (oGTT) mit 75 g Glukoselösung nach Einhaltung von mindestens 8 Stunden Nahrungskarenz.

Bei Erreichen bzw. Überschreiten eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Werte soll die weitere Betreuung der Schwangeren in enger Zusammenarbeit mit einer/einem diabetologisch qualifizierten Ärztin/Arzt erfolgen. In die Entscheidung über eine nachfolgende Behandlung sind Möglichkeiten zur Risikosenkung durch vermehrte körperliche Betätigung und einer Anpassung der Ernährung einzubeziehen.

Grenzwerte für den oGTT

Nüchtern: ≥ 92 mg/dl (5,1 mmol/l)

nach 1 Stunde: ≥ 180 mg/dl (10,0 mmol/l)

nach 2 Stunden: ≥ 153 mg/dl (8,5 mmol/l)

Empfehlungen zur Qualitätssicherung gemäß §135 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V

Die Blutzucker-Bestimmung erfolgt im Venenblut mittels standardgerechter und qualitätsgesicherter Glukosemessmethodik. Das Messergebnis wird als Glukosekonzentration im venösen Plasma angegeben. Dabei sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verfälschungen der Messwerte durch Glykolyse vorzusehen.

Venöse Vollblut- oder Plasmamessungen können fehlerhaft sein, insbesondere durch unterschiedliches präanalytisches Vorgehen. Hauptproblem ist die unzureichende präanalytische Glykolysehemmung während des Probenverkehrs.

Bei Versand von venösen Vollblutproben soll das Entnahmegefäß daher neben einem Gerinnungshemmer und NaF zusätzlich den sofort wirksamen Glykolysehemmer Citrat / Zitronensäurepuffer enthalten. Die entsprechenden Röhrchen sind bei der ISG Intermed Service GmbH zu beziehen (maximal 50 Stück pro Bestellauftrag): S-Monovette® Gluco-EXACT; Art.-Nr. 261717 oder VACUETTE® GLUCO-MEDICS; Art.-Nr. 270689. Alternativ: aus Vollblut innerhalb von 30 Minuten abzentrifugiertes Serum.

Folgende Kriterien sind dabei zu beachten:

Die Gebührenordnungsposition 01777 ist nur einmal je Schwangerschaft berechnungsfähig, und nur dann, wenn die Plasmaglukosekonzentration im Venenblut im Screening nach der EBM-Ziffer 01776 in dem für die Durchführung eines oGTT vorgesehenen Bereichs lag. Ferner sind die Kosten für die Glukoselösung nicht enthalten.

Praktische Hinweise

Parameter Glukose

❶ Indikation Mutterschaftsvorsorge (außer bei manifestem Diabetes mellitus)

■ **Material Vollblut im Spezialröhrchen (S-Monovette® GlucoEXACT; Art.-Nr. 261717/ VACUETTE® GLUCOMEDICS; Art.-Nr. 270689)**

Die Proben sind idealerweise in einem speziellen Glukose-Röhrchen zu nehmen. Dieses enthält neben Natrium-Fluorid, dem Langzeitinhibitor der Glykolyse, einen Citrat/Zitronensäurepuffer welcher den anfänglichen Glukoseabbau wirkungsvoll unterbindet.

Sarstedt bietet ein Röhrchen an, welches sowohl als Vakuum- wie auch als Aspirationssystem angewendet werden kann (Füllhöhe 3,1 ml). Greiner Bio-One bietet mit der VACUETTE® GLUCOMEDICS ein Röhrchen mit einer Füllhöhe von 2,0 ml an. Bitte beachten Sie eine vollständige Füllung zur Vermeidung von Verdünnungseffekte. Beide Röhrchentypen sind erheblich teurer als die NaF-Röhrchen (ca. 3-facher Preis).

Abrechnung

	EBM		GOÄ	
	Ziffer	€	Ziffer	€ (1,15-fach)
50 g Screening	01776	10,74	1; 1 x (250 und 3560)	9,67
75 g oGTT	01777	13,07	1; 3 x (250 und 3560)	19,69

Literatur

Informationsmaterial und Literatur zu diesem Thema übersenden wir Ihnen gern.

Telefon 04152 803-0 • Fax 04152 803-446 • marketing@ladr.de



Haben Sie Fragen zu diesem Thema? Ihr LADR-Labor berät Sie gern.

	LADR-Labor	Telefon
■ Baden-Baden	Dr. Grunwald, Dr. Löbel	07221 2117-0
■ Berlin	Dr. Caspari	030 301187-0
■ Braunschweig	Dr. Spletstößer, Dr. Dr. Wolff	0531 31076-100
■ Bremen	Prof. Dr. Klouche, Dr. Kunz, Dr. Sandkamp	0421 4307-300
■ Büdelsdorf	Dr. Schindewolf, Dr. Wrigge	04331 70820-20
■ Geesthacht	Dr. Kramer & Kollegen	04152 803-0
■ Hannover	Dr. Sloot, W. Ziegler	0511 90136-11
■ Köln	Dr. Boogen	0221 935556-0
■ Leer	Dr. Schott	0491 454590
■ Münster	Dr. Dr. Belkien	0251 48267-0
■ Neuruppin	Dr. Jung, Dr. Thomé	03391 3501-201
■ Plön	Dr. Schulze, Dr. Krenz-Weinreich	04522 504-0
■ Recklinghausen	Dr. Bachg, Prof. Dr. Gödde, Dr. Haselhorst, Dr. Matten	02361 3000-0
■ Schüttorf	Dr. Barlage, Dr. Matten	05923 9887-100

Laborärztliche Arbeitsgemeinschaft für Diagnostik und Rationalisierung e. V.

Lauenburger Straße 67 • 21502 Geesthacht • Telefon 04152 803-0 • Telefax 04152 803-446

E-Mail: marketing@ladr.de • Internet: www.ladr.de